

# Gebühren in den Burghauser Krippen und in den Burghauser Kindergärten 2024/2025 und Übersicht über die staatlichen Förderungen der Kinderbetreuung



**BURGHAUSEN**  
WELT  
LÄNGSTE  
BURG

HAUS DER FAMILIE

Prießnitzstr. 1  
84489 Burghausen  
T +49 8677 · 887 580  
hausderfamilie@burghausen.de

## Übersicht der Monatsbeiträge in den Burghauser Kitas

Buchungszeit in Std./Tag	Monatsbeitrag Krippe*	Monatsbeitrag Kindergarten**
3-4	227,00 €	57,00 €
4-5	247,00 €	70,00 €
5-6	272,00 €	83,00 €
6-7	297,00 €	99,00 €
7-8	331,00 €	113,00 €
8-9	371,00 €	130,00 €
9-10	411,00 €	149,00 €

Zusätzlich wird ein **Spiel- und Getränkegeld** zwischen 5-10€ im Monat erhoben.

Das **Mittagessen** wird ebenfalls gesondert berechnet.

\* Für Krippen-Kinder besteht über das Bayerische Krippengeld die Bezuschussung mit 100€/Monat. Einkommensschwache Familien nutzen hier den „Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrages“ des Landratsamtes Altötting - Amt für Kinder, Jugend und Familie.

\*\* Der Freistaat Bayern unterstützt jedes Kindergarten-Kind automatisch mit 100€. Diese wurden in der Tabelle oben bereits abgezogen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team im Haus der Familie:

Haus der Familie

Prießnitzstr. 1

84489 Burghausen

T. +49 8677 887-580

hausderfamilie@burghausen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Bei Fragen zur Antragsstellung zur staatlichen Förderungen der Kinderbetreuung bei Erhalt von Sozialleistungen, wenden Sie sich an die **Bürgerinsel e.V.** im Haus der Familie.

T. +40 8677 887-561

info@buergerinsel.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und Dienstag 14.00-16.00 sowie Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

# Übersicht über die staatlichen Förderungen der Kinderbetreuung

(Haus der Familie, Februar 2024)

➤ **Sie erhalten Sozialleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)?

Dann stellen Sie bitte den **Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrages** - hiermit können die **Betreuungsgebühren** übernommen werden. Diesen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Altötting - Amt für Kinder, Jugend und Familie online unter:

<https://www.lra-aoe.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/?bildung-und-teilhabe-informationen-ueber-leistungen&orga=10905>

Sie können den Antrag direkt online stellen: <https://formulare.lra-aoe.de/frontend-server/form/provide/255/?jsessionid=A172E222582BA0CAF354E6A2EC8DF67>

Bitte beachten Sie, dass eine Buchungszeit bis 30h/Woche genehmigt wird. Längere Buchungszeiten werden extra geprüft. Der Teilnahmebeitrag wird direkt an Ihre Kita überwiesen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Verlängerung je nach Befristung Ihres Sozialleistungsbezuges immer zeitnah beantragen müssen. Eine rückwirkende Übernahme wird nicht gewährt. Anträge in Papierform erhalten Sie zudem im Haus der Familie.

Wenn Sie **Sozialleistungen** erhalten, dann können Sie zudem einen **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe** (z.B. für **Mittagessen**, Ausflüge, etc.) beim Landratsamt Altötting - Sachgebiet Sozialwesen stellen. Diesen finden Sie online unter:

<https://www.altoetting.de/rathaus/aemter-und-dienststellen/abteilung-iv-amt-fuer-oeffentliche-sicherheit-und-ordnung/sozialamt/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe/>

➤ Gut zu wissen! Ein Antrag auf **Wohngeld** lohnt sich. Wenden Sie sich hierzu gerne an das **Sozialamt der Stadt Burghausen** und vereinbaren Sie einen Termin unter 08677 887152. Link: <https://www.burghausen.de/dienstleistungen/wohngeld-lastenzuschuss/> Informationen online unter: [www.wohngeld.org](http://www.wohngeld.org)

## ➤ **Kindergarten - automatische Bezuschussung mit 100 €**

Der Freistaat Bayern bezuschusst bereits seit April 2019 Ihr Kindergartenkind mit 100 € pro Monat für alle drei Kindergartenjahre. Die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt an die Gemeinden. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

## ➤ **Krippe - Antrag auf Bayerisches Krippengeld**

Seit Januar 2020 ist das Bayerische Krippengeld in Kraft. Damit werden Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Bei einem Kind liegt die Grenze bspw. bei 60.000€ Jahreseinkommen. Für die Gewährung des **Bayerischen Krippengeldes** ist ein Antrag erforderlich. Diesen können Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) online stellen unter: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>

## ➤ **Hilfe der Stadt Burghausen - Antrag auf 50 % Übernahme der verbleibenden Gebühren**

Falls die Betreuungsgebühren auch nach Abzug der staatlichen Förderungen für Sie ein finanzielles Problem darstellen, wenden Sie sich bitte mit

- einem formlosen Schreiben per Mail oder Brief,
- der Bestätigung des Erhalts des Bayerischen Krippengeldes,
- einer aktuellen Buchungsbestätigung Ihrer Kita und
- einer Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate

an Frau Spiegelhauer. Herr Erster Bürgermeister Schneider wird daraufhin über Ihren Antrag entscheiden. Frau Daniela Spiegelhauer, Stadt Burghausen, Stadtplatz 112, 1. Stock Zimmer-Nr. 108; E-Mail: [daniela.spiegelhauer@burghausen.de](mailto:daniela.spiegelhauer@burghausen.de)